

Diese Beitragsordnung ist Bestandteil der Vereinssatzung

1. Beitragspflicht

Alle Mitglieder des Vereins sind zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen entsprechend dieser Beitragsordnung verpflichtet.

- a) Ordentliche Mitglieder (bei Unternehmen bis 24 Mitarbeitern) gemäß der Vereinssatzung zahlen 40 € monatlich netto.
- b) Ordentliche Mitglieder (bei Unternehmen ab 25 Mitarbeitern) gemäß der Vereinssatzung zahlen 80 € monatlich netto.
- c) Fördermitglieder (nur natürliche Personen) gemäß der Vereinssatzung zahlen 25 € monatlich inkl. MwSt.
- d) Ehrenmitglieder zahlen gemäß der Vereinssatzung keinen Mitgliedsbeitrag

Wird ein Mitglied während eines laufenden Kalenderjahres aufgenommen, so gilt seine Beitragspflicht ab dem Beginn des nächsten Kalendermonats nach Aufnahme. Der Mitgliedsbeitrag ist für das laufende Kalenderjahr auf die vollen verbleibenden Kalendermonate anteilig vom Jahresbeitrag zu errechnen.

2. Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge können jährlich oder auf Nachfrage halbjährlich beglichen werden. Sie sind am 1. Januar eines jeden Kalenderjahres fällig. Bei halbjährlicher Zahlung ist die zweite Hälfte am 1. Juni des Kalenderjahres fällig. Soweit dem Verein eine Bankeinzugsvollmacht erteilt worden ist, werden die Mitgliedsbeiträge zum Fälligkeitstermin eingezogen. Mitglieder, die keine Bankeinzugsvollmacht erteilt haben, überweisen bis spätestens 14 Tage nach Zugang der Rechnung ihre Beiträge auf das Vereinskonto.

Im Einzelfall kann, ausschließlich bei der Fördermitgliedschaft, der Mitgliederbeitrag monatlich beglichen werden (nur per Dauerauftrag).

3. Kontenverbindungen & Währung

Zahlungen sind sämtlich unter Angabe der Mitgliedsnummer und dem Verwendungszweck „Mitgliedsbeitrag“ auf das Vereinskonto zu leisten. Die Zahlungen sind der jeweils in der Bundesrepublik Deutschland zum Fälligkeitszeitpunkt gültigen Währung zu leisten.

4. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 02.11.2023 in Kraft.

Hinweis zur Kündigungsfrist lt. Satzung: Die Mitgliedschaft kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Beispiel: Geht eine Kündigung geht bis zum 30.6. eines Jahres ein, endet die Mitgliedschaft zum 31.12. des gleichen Jahres.